

Gebrauchsfähigkeitsprüfung für die Erdgasinstallation

Standort/ Anschrift der Erdgasanlage: _____

Auftraggeber vertreten durch: _____

Auftragnehmer vertreten durch: _____

Leistungsabschnitt: _____

Rohmaterialien: _____

Rohrdurchmesser: _____ Rohrinhalt in Liter: _____

Rohrverlegung

auf Putz unter Putz im Kanal erdverlegte Außenleitung freiverlegte Außenleitung

Erdgasinstallationen ≤ 100 mbar (Niederdruck)

Ermittlung der Gebrauchsfähigkeit mit einem nach der DVGW-Prüfgrundlage VP 952 zertifiziertem Leckmengenmessgerät. Eine Unterteilung in Prüfabschnitte (z.B. Verteilungsleitung, Steigleitung, Verbrauchsleitung) ist zulässig. (Prüfdruck = Betriebsdruck mit Erdgas)

Ermittlung der Gebrauchsfähigkeit nach DVGW-TRGI, Anlage 4. Feststellen der Gasleckmenge durch Messen des Druckabfalls mit Luft und Anwenden des rechnerischen oder grafischen Verfahrens. Eine Unterteilung in Prüfabschnitte (z.B. Verteilungsleitung, Steigleitung, Verbrauchsleitung) ist zulässig.

Verfahren:

Betriebsdruck / Prüfdruck:

grafisch rechnerisch

23 mbar / 50 mbar

50 mbar / 55 mbar

100 mbar / 110 mbar

Ergebnis / Verhaltensweisen

Unbeschränkte Gebrauchsfähigkeit (Gasleckmenge < 1 l/h und kein zusätzlicher Mangel). Leitungsanlage kann weiter betrieben werden. Liegen weitere Mängel vor entscheidet der Fachmann über den Grad der Gebrauchsfähigkeit

Verminderte Gebrauchsfähigkeit (Gasleckmenge ≥ 1 l/h < 5 l/h). Die Instandsetzung der Leitungsanlage muss innerhalb von 4 Wochen nach dieser Feststellung erfolgen (Dichtheitsprüfung).

Keine Gebrauchsfähigkeit (Gasleckmenge ≥ 5 l/h). Leitungsanlage muss unverzüglich außer Betrieb genommen werden muss teilweise oder ganz erneuert oder abgedichtet werden (Belastungs- und Dichtheitsprüfung).

Erdgasinstallationen > 100 mbar ≤ 1 bar (Mitteldruck)

Die Beurteilung der in Betrieb befindlichen Erdgasleitung auf Dichtheit erfolgt durch

Gasspürgerät (nach DVGW-Hinweis G 465-4)

Schaumbildendes Mittel (nach DIN EN 14291)

Die Dichtheit der Leitungen ist durch geeignete Maßnahmen festzustellen.

Bei der oberirdischen Überprüfung von erdverlegten Leitungen ist grundsätzlich nach DVGW-Arbeitsblatt G 468-1 qualifiziertes Fachpersonal einzusetzen.

Es wurden folgende Mängel festgestellt: _____

Die Mängel wurden am _____ beseitigt.

Ort / Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers / Betreibers
bzw. dessen Vertreter

Firmenstempel / Unterschrift des Prüfers